



Die Covid-19- Teststrategie der Bremer vhs

Mit Sicherheit in den Unterricht



Betriebsleitung
Stand: 28.5.2021



**Bremer
Volkshochschule**

Inhalt

Einleitung	1
Der Corona-Selbsttest	2
Gebrauchsanweisung	2
Kurzanleitung.....	2
Setting für Selbsttestungen	3
Zeitfenster und Örtlichkeiten der Selbsttestungen.....	3
Hygienevorschriften für Selbsttestungen, Materialanforderungen und Entsorgung	3
Zugangsvoraussetzungen: Corona-Status Abfrage – genesen oder geimpft?, tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests, vhs-Hygieneregeln und generelle Maskenpflicht.....	4
Umgang mit positiven oder ungültigen Selbsttest-Ergebnissen	5
Der kostenlose Bürgertest – ein Angebot der Stadt Bremen für alle Bremer*innen	6
Sicheres Lernen auf drei Säulen.....	6
Säule I: Testverfahren für Teilnehmer*innen	6
Integrationskurse, DeuFöV, Grundbildungsangebote, Ausbildungslehrgänge und feste Lerngruppen mit mehreren Terminen pro Woche.....	7
Kurse mit einem Termin pro Woche und Einzelveranstaltungen	9
Bildungszeiten (auch außerhalb Bremens).....	10
Wochenendveranstaltungen	12
Auswärtige Veranstaltungen und Exkursionen	13
► vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Teilnehmer*innen	14
Säule II: Testverfahren für Dozent*innen	15
► vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Dozent*innen	16
Säule III: Testverfahren für Mitarbeiter*innen	16
Testmöglichkeit I: Schnelltest für Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes (ÖD).....	17
Testmöglichkeit II: Selbsttest-Kits für vhs-Mitarbeiter*innen	17
► vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Mitarbeiter*innen	18

Einleitung

Die Corona-Pandemie ist ein Ausbruch der neu aufgetretenen Atemwegserkrankung COVID-19 (corona virus disease), die bis heute weltweit mehr als 3.480.480 Todesopfer gefordert hat (Stand 26.05.2021; Quelle: WHO-Dashboard).

Einen wesentlichen Teil der Bekämpfung dieser Pandemie stellt das regelmäßige Testen und das frühzeitige Erkennen möglicher Infektionen dar, u. a. um Krankheitsausbrüche rechtzeitig eindämmen zu können.

Entsprechend hat die Bremer vhs für Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen ein Regime entwickelt, dass vor Unterrichtsbeginn die Abfrage des aktuellen Corona-Status vorsieht – also die Vorlage eines **tagesaktuellen negativen Testergebnisses**, eines **vollständigen Covid-19-Impfnachweises** oder eines **Befundes über die Genesung von einer Corona-Erkrankung**. Die Erbringung von Nachweisen dieser Art bzw. eine Eigenerklärung gegenüber der Bremer vhs ist künftig für alle Gruppen verpflichtend und Bestandteil des vhs-Hausrechts. Das dauerhafte Betreten von vhs-Räumen ohne entsprechende Bescheinigungen ist somit nicht erlaubt.

Mitarbeiter*innen, Dozent*innen oder Teilnehmer*innen, die nicht über entsprechende Belege verfügen, erhalten aber von der Bremer vhs **alternativ** das **Angebot** eines **Selbsttests vor Ort**, um sich in den Räumen der Bremer vhs länger aufhalten zu dürfen.

Die Zielsetzung der Betriebsleitung ist es,

- den Unterricht unter Einhaltung der Maskenpflicht und aller Abstands- und Hygieneauflagen wieder aufnehmen und möglichst dauerhaft aufrechterhalten,
- den Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen den bestmöglichen Schutz innerhalb der Räume und Gebäude der Bremer vhs bieten und
- mögliche Ausbrüche an der Bremer vhs verhindern zu können.

Die geltenden Vorschriften des vhs-Hygienekonzepts werden durch die Selbsttestung vor Ort oder den Beleg einer tagesaktuellen Schnelltestung nicht aufgehoben. Auch bei einer vollständigen Impfung gegen das Corona-Virus oder abgeschlossener Covid-19-Erkrankung gelten für alle Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen weiterhin die AHA+L+A-Regeln sowie die sonstigen Anweisungen in den Gebäuden der vhs.

In der vorliegenden vhs-Teststrategie wird für die einzelnen Personenkreise (Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen), die sich an der Bremer vhs aufhalten, sowie die jeweiligen Bildungsformate (u. a. Integrations- und andere Langzeitkurse, Bildungszeiten, Kurse, Wochenendveranstaltungen und Einzelveranstaltungen) das jeweilige Schnell- oder Selbsttest-Verfahren beschrieben und dargestellt, wie auf ein positives Testergebnis und damit eine möglichen Infektion zu reagieren ist.

Die vorliegende vhs-Teststrategie befindet sich in stetiger Anpassung an die auf dem Markt zur Verfügung stehenden Testkapazitäten, rechtlichen Vorgaben durch den Bremer Senat und die Aufsichtsbehörden sowie die aktuell geltenden Hinweise der Gesundheitsbehörden und deren beratender Institute.

Der Corona-Selbsttest

Für Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen, die nicht über den Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Covid-19, einer erfolgreichen Genesung von der Corona-Erkrankung oder eines tagesaktuellen negativen Covid-19-Schnelltests eines Testzentrums verfügen, bietet die Bremer vhs vor Ort einen SARS-CoV-2-Antigen-Test des Herstellers Wondfo Biotech zur Selbsttestung durch Abstrich in der Nase an.

Antigen-Tests können ab einer gewissen Viruslast, die sich regulär innerhalb der ersten fünf Tage der Infektion aufbaut, Erregeranteile direkt nachweisen. Die Selbsttests funktionieren mit einer Test-Kartusche, ähnlich einem Schwangerschaftstest. Sie sind leicht anzuwenden, weswegen der Einsatz von geschultem Personal entfällt: Das Probematerial kann von den Testpersonen selbst entnommen und aufgebracht und das Ergebnis am Ende abgelesen werden.

Alle Informationen zum genauen Ablauf und Gebrauch eines Selbsttests erhalten die Teilnehmer*innen von den Dozent*innen oder ggf. mit dem Test-Kit. In einzelnen Fällen informieren die Fachbereiche zudem schon vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail/Post bzw. direkt durch die Kursleitung über den Umgang mit dem Selbsttest oder die Notwendigkeit der Vorlage von offiziellen und aktuellen Schnelltestergebnissen. Ferner klärt der Abschnitt „Hygienevorschriften für Selbsttestungen, Materialanforderungen und Entsorgung“ über die Anwendung des Selbsttests und das weitere Setting auf.

Die Gültigkeitsdauer eines Selbsttest-Ergebnisses beträgt maximal 12 Stunden. Begründung: Ein negatives Testergebnis schließt nicht aus, dass die getestete Person zum Zeitpunkt der Probenentnahme bereits den SARS-CoV-2 Virus in sich trägt. Schon wenige Stunden später könnte sich die Virenlast so weit erhöht haben, dass es bei einer nächsten Testung schon zu einem positiven Testergebnis käme. Damit ist das jeweilige Selbsttest-Ergebnis folglich nur als eine Momentaufnahme zu werten.

Die Selbsttests „2019-nCoV Antigen Test (Lateral Flow Method)“ von Wondfo Biotech Co., Ltd. haben eine Sensitivität von 97,83 % (93,78 % CI: 93,78 – 99,55 %) und eine Spezifität von 99,08 % (95 % CI: 96,73 – 99,89 %).

Gebrauchsanweisung

<https://www.akde-medical.de/app/download/8634603315/Gebrauchsanweisung%281%29.pdf?t=1614636668>

Kurzanleitung

https://www.akde-medical.de/app/download/8642970615/Kurzanleitung+Wondfo_20210423_0002.pdf?t=1619188780

Setting für Selbsttestungen

Zeitfenster und Örtlichkeiten der Selbsttestungen

Eine Selbsttestung dauert ca. 20 Minuten. Sie umfasst die kurze Vorbereitung, eine Probenentnahme sowie das Warten auf das Ergebnis.

- **Mitarbeiter*innen testen sich** möglichst noch vor der Fahrt in die Bremer vhs **in häuslicher Umgebung oder** direkt nach Ankunft **im eigenen Büro** (die Testzeit innerhalb der vhs gilt als Dienstzeit).
- **Dozent*innen testen sich** wünschenswerterweise noch vor der Fahrt in die Bremer vhs **in häuslicher Umgebung** oder direkt nach der Ankunft **in der vhs** im Kursleiter*innenraum bzw. alternativ am Dozent*innenplatz **im Unterrichtsraum** – in jedem Fall sollte den Dozent*innen das Ergebnis noch vor dem ersten Kontakt mit den eigenen Teilnehmer*innen bekannt sein.
- **Teilnehmer*innen** erklären gegenüber der Bremer vhs bzw. weisen zu Beginn des Unterrichtes nach, dass sie bereits vollständig gegen das Corona-Virus geimpft, von einer Covid-19-Erkrankung genesen oder in einem Schnelltestzentrum tagesaktuell negativ auf das Corona-Virus getestet wurden. Haben Teilnehmer*innen keinen solchen Beleg, können sie sich nach der Ankunft **im Unterrichtsraum**, zu Beginn des Unterrichts, ggf. gemeinsam mit den anderen Teilnehmer*innen selbst testen – während des Wartens auf das Testergebnis kann mit dem Unterricht begonnen werden. Alternativ kann die Selbsttestung auch in einem separaten Raum im vhs-Gebäude erfolgen, sofern es die Raumressourcen zulassen. (Im Bamberger-Haus steht bspw. Raum 111 bereit. Dort werden 3 Plätze durch Trennwände eingerichtet und mit Hygienematerial ausgestattet).
 - Für Teilnehmer*innen **fester Lerngruppen** (Integrations-, DeuFöV und Grundbildungsangebote) besteht derweil keine unmittelbare Pflicht zur Vorlage von Impf- oder Genesungsnachweisen oder eines tagesaktuellen Schnelltests eines Testzentrums vor Unterrichtsbeginn. Sie haben sich stattdessen aber in jedem Fall regelmäßig im Kurs mittels Selbsttest im Gruppenverband auf Covid-19 zu testen (Modell 1; siehe Seite 7) oder können alternativ, im Sinne von Modell 2 (siehe Seite 8), in häuslicher Umgebung vor dem Weg in die Bremer vhs den Selbsttest durchführen. Die Vereinbarungen, welches der Selbsttest-Modelle eingesetzt wird, treffen die Dozent*innen mit ihren Lerngruppen in persönlicher Absprache.

Hygienevorschriften für Selbsttestungen, Materialanforderungen und Entsorgung

Während vhs-Mitarbeiter*innen, Dozent*innen oder Teilnehmer*innen von festen Lerngruppen den Selbsttest auch in häuslicher Umgebung vornehmen können, weisen Teilnehmer*innen aller anderen Veranstaltungsformate vor Unterrichtsbeginn der Dozent*innen ihre vollständige Impfung, Genesung oder einen tagesaktuellen negativen Test nach bzw. führen einen Selbsttest, vorzugsweise in den vhs-Unterrichtsräumen, durch.

Für alle gelten dabei folgende Hygieneregeln:

- Teilnehmer*innen machen die Selbsttestung am eigenen Platz
- Einhaltung der Abstände von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmer*innen,
- Ausreichende Stoßlüftung während der Selbsttestung,
- Durchführung von Hand- und Tischoberflächendesinfektion vor und nach Testung,
- Ablage des Test-Kits auf einer Serviette/Einmalhandtuch aus Papier
- Maskenpflicht: Ablegen der Maske nur für die kurze Zeit der Probenentnahme (bei größeren Gruppen ggf. die Teilnehmer*innen in Gruppe A und Gruppe B teilen und hintereinander testen lassen)
- Entsorgung aller Testmaterialien in einem Mülleimer mit reißfestem Müllbeutel.

Benötigtes Material:

- Ein Selbsttest-Kit pro Teilnehmer*in
- Kurzanleitung (liegt bei)
- Desinfektionstücher
- 1 Tisch + Stuhl je Teilnehmer*in mit 1,5 m Mindestabstand zueinander
- Papierhandtuch für Testaufbau und zur Ablage des Abstrichtupfers
- 1 Mülleimer mit reißfestem Müllsack

Die benutzten Flächen werden von den Mitarbeiter*innen/Dozent*innen/Teilnehmer*innen jeweils vor dem Versuchsaufbau und nach Entsorgung des Tests im Mülleimer selbstständig desinfiziert. Die Bremer vhs stellt entsprechende Tücher im Raum zur Verfügung. Die Spitze des Abstrichtupfers darf dabei weder vor noch nach der Probenentnahme mit Oberflächen oder den Händen in Berührung kommen – ansonsten gilt der Test als ungültig und muss wiederholt werden.

Alle Testutensilien inkl. Teststreifen werden nach Gebrauch von den Teilnehmer*innen in einen reißfesten Müllbeutel geworfen. Dieser wird am Ende von den Dozent*innen zugeknötet, in einem bereitgestellten Mülleimer gesammelt und durch die Reinigungskräfte über die Restmülltonnen entsorgt.

Zugangsvoraussetzungen: Corona-Status Abfrage – genesen oder geimpft?, tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests, vhs-Hygieneregeln und generelle Maskenpflicht

Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen können mit Hilfe einer Bescheinigung über ein tagesaktuelles Negativ-Testergebnis (nicht älter als maximal 24 Stunden) oder einen Selbsttest vor Ort Zugang zur Arbeitsstelle bzw. dem Unterricht erlangen. Von der Pflicht eines Schnell- oder Selbsttestes ausgenommen sind Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen, die nachweislich zweifach gegen Covid-19 geimpft sind und die zweite Impfung mindestens 2 Wochen vor dem Kurstermin erhalten haben oder von einer max. 6 Monate zurückliegenden Corona-Erkrankung genesen sind (Nachweis muss stets mitgeführt und vorgelegt werden). Die hier aufgeführten Zugangsvoraussetzungen unterliegen dem Hausrecht der Bremer vhs.

In einer Eigenerklärung werden alle Dozent*innen und Teilnehmer*innen zu Beginn eines jeden Unterrichtstermins zum aktuellen Corona-Status befragt. Diese Erklärung muss von allen wahrheitsgemäß beantwortet und unterschrieben an die Dozent*innen zurückgegeben

werden, die die Eigenerklärungen in der Kursmappe sammeln und am Ende des Moduls/Kurses im Fachbereich (oder in der Regionalstelle) abgeben.

Nur Dozent*innen, die über entsprechende Nachweise verfügen bzw. sich mit einem Schnell- oder Selbsttest tagesaktuell auf Covid-19 haben untersuchen lassen, dürfen bei der Bremer vhs in Präsenz unterrichten.

Teilnehmer*innen, die die Eigenerklärung nicht ausfüllen können, die Vorlage entsprechender Nachweise bei der Kursleitung nicht erbringen oder über keine tagesaktuelle Schnell- bzw. Selbsttestung auf SARS-CoV-2 verfügen, dürfen am Unterricht nicht teilnehmen.

Die Abstands- und Hygieneregeln, das regelmäßige Lüften sowie die Maskenpflicht gelten für alle Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen gleichermaßen – auch bei vollständiger Impfung bzw. vollständiger Genesung oder bei tagesaktueller Negativ-Testung!

Umgang mit positiven oder ungültigen Selbsttest-Ergebnissen

Anders als bei Schnelltests, die von geschultem Personal in Testzentren durchgeführt werden, sind positive Selbsttests nicht meldepflichtig. Sollte sich bei einem Selbsttest aber ein positives Ergebnis zeigen oder sich auch bei mehreren ungültigen Tests kein eindeutiges Ergebnis abzeichnen, müssen die betroffenen Mitarbeiter*innen, Dozent*innen oder Teilnehmer*innen umgehend eine FFP2-Maske (KEINE OP-MASKE!) anlegen (wird für solche Notfälle am Empfang bereitgehalten), Vorgesetzte/Dozent*innen informieren und den Arbeitsplatz, Unterricht bzw. die vhs-Räume/Gebäude verlassen. Sie haben sich an den eigenen Hausarzt oder eines der Testzentren in Bremen zu wenden, um das Ergebnis durch einen PCR-Test im Labor überprüfen zu lassen (Testzentren in Bremen: <https://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen229.c.32720.de>).

Bis zum Erhalt dieses PCR-Test-Ergebnisses haben sich die Personen in häusliche Isolation zu begeben und den Kontakt zu anderen (auch Familienmitgliedern) zu vermeiden. Solange das endgültige Resultat nicht bekannt ist, ist es den betroffenen Mitarbeiter*innen, Dozent*innen und Teilnehmer*innen strengstens untersagt, vhs-Gebäude, -Räume und -Präsenzangebote zu besuchen.

Ist der PCR-Test schlussendlich negativ, hebt dieser den positiven oder die ungültigen Selbsttests auf. Bei einem positiven PCR-Testresultat muss die häusliche Isolierung fortgesetzt und die Bremer vhs umgehend informiert werden. Das zuständige Gesundheitsamt bestimmt ferner die weiteren Maßnahmen. Erst nach vollständiger Genesung ist der Besuch der Bremer vhs wieder möglich → Die aktuellen Quarantäneregeln des Landes Bremen sehen vor, dass diejenige*n, deren PCR-Testergebnis positiv ausfällt, für mindestens 14 Tage in häusliche Quarantäne müssen. In diesem Zeitraum darf weder die eigene Wohnung verlassen noch haushaltsfremder Besuch empfangen werden. Die Quarantäne darf nach aktueller Bremer Rechtsverordnung frühestens nach 14 Tagen beendet werden. Dem liegen drei Bedingungen zugrunde: Die positiv PCR-getestete Person darf seit mindestens 48 Stunden keine Symptome mehr aufweisen, die behandelnden Ärzt*innen müssen zustimmen und es muss am Ende ein negativer Corona-Test vorliegen.

Für Menschen, die sich mit einer der ansteckenderen Corona-Mutationen (B.1.1.7 (Großbritannien), B.1.351 (Südafrika) oder B.1.1.28 (Brasilien)), infiziert haben, hat das Land

Bremen unterdessen die Regeln nochmals verschärft: Sie dürfen die Quarantäne frühestens nach drei Wochen (21 Tage) verlassen.

Genaueres zur vhs-internen Meldekette und Vorgehensweise bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Teilnehmer*innen/Dozent*innen/Mitarbeiter*innen ist den entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 14, 15 und 18 zu entnehmen.

Der kostenlose Bürgertest – ein Angebot der Stadt Bremen für alle Bremer*innen

Es empfiehlt sich für vhs-Mitarbeiter*innen, vhs-Dozent*innen und vhs-Teilnehmer*innen, die noch nicht nachweislich zweifach gegen Covid-19 geimpft sind oder von einer max. 6 Monate zurückliegenden Corona-Erkrankung genesen sind, das Test-Angebot der Stadt Bremen zu nutzen. Damit können sich alle Bremer*innen seit März 2021 mindestens einmal wöchentlich und kostenlos auf das Coronavirus testen lassen. Die Tests werden von privaten und kommunalen Anbietern durchgeführt:
<https://www.gesundheit.bremen.de/sixcms/detail.php?qsid=bremen229.c.32720.de>

Dieses städtische Angebot richtet sich vor allem an Menschen ohne Symptome. Ein Schnelltest dieser Art dauert ca. 15 Minuten. Bei einem negativen Testergebnis bekommen die getesteten Personen eine Bescheinigung. Teilnehmer*innen können diesen tagesaktuellen Nachweis bspw. der Kursleitung zu Beginn des Unterrichts vorlegen. Bei einem positiven Ergebnis folgt ein kostenloser PCR-Test. Bis zum PCR-Test-Resultat gilt die Quarantänepflicht.

Sicheres Lernen auf drei Säulen

Die Teststrategie der Bremer vhs basiert auf drei Säulen und gibt detaillierte Vorgehensweisen für die individuellen Zielgruppen sowie einzelne Bildungsformate. Zugang zu den Gebäuden und Veranstaltungen der Bremer vhs erhält nur, wer die entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllt → siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen, Seite 4.

Säule I: Testverfahren für Teilnehmer*innen

Das Testverfahren der Bremer vhs für Teilnehmer*innen sieht, neben der Abfrage des individuellen Corona-Status, die Möglichkeit der vorherigen Schnelltestung in einem Testzentrum oder die Selbsttestung in den Unterrichtsräumen vor. Je nach Veranstaltungsformat und Veranstaltungsort ergeben sich dabei mitunter unterschiedliche Taktungen und teils individualisierte Abläufe.

Da die einzelnen vhs-Standorte über unterschiedliche Vorbedingungen verfügen, dürfen sich die Regional- und Außenstellen bei der Organisation der Testabläufe an ihren örtlichen Kapazitäten orientieren und die allgemeinen Vorgaben individualisieren. Bei abweichenden Verfahrensweisen sind diese allerdings schriftlich festzuhalten, der Betriebsleitung mitzuteilen und in der vorliegenden vhs-Teststrategie aufzuführen.

Insbesondere feste Lerngruppen wie Integrations- und DeuFöV-Kurse, Grundbildungsangebote und Ausbildungslehrgänge haben die Möglichkeit, sich für das alternative Test-Modell zu entscheiden. Es setzt einen Vertrauensvorschuss in die Verlässlichkeit und Selbstverantwortung der Teilnehmer*innen voraus, wie er in festen Lerngruppen erwartet werden kann. Welches Modell zur Anwendung kommt, entscheiden die Dozent*innen in Eigenverantwortung.

Integrationskurse, DeuFöV, Grundbildungsangebote, Ausbildungslehrgänge und feste Lerngruppen mit mehreren Terminen pro Woche

Testmodell 1: Selbsttestung in der Gruppe im Unterrichtsraum

Die Dozent*innen vereinbaren mit den Teilnehmer*innen zu Beginn des Integrationskurses die Tage, an denen der Selbsttest wöchentlich stattfindet. Der erste Selbsttest sollte montags/spätestens dienstags bzw. am ersten Termin der Woche sein und der zweite frühestens am übernächsten Tag erfolgen.

Die Kursleitenden können dann an den vereinbarten Testtagen bei Abholung der Kursunterlagen/des Schlüssels am Empfang auch um die Herausgabe der Selbsttest-Kits und Papiertücher/Servietten in Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen sowie einen reißfesten Müllbeutel bitten.

Die Dozent*innen fragen sodann mittels der Eigenerklärung (liegt der Kursmappe bei) zu jedem Unterrichtsbeginn ab, wer ggf. von der Testpflicht befreit ist oder das Ergebnis eines aktuellen Schnelltests aus einem Testzentrum vorlegen kann. Teilnehmer*innen, die nichts dergleichen ankreuzen können, müssen sich vor Ort selbst testen. Sie erhalten von den Dozent*innen die Selbsttests und Papiertücher als entsprechende Unterlage und bekommen Zeit, den Tisch zu desinfizieren und den Selbsttest vorzubereiten. Sie müssen dabei die Abstände von 1,5 m zueinander dringend einhalten und dürfen nur für die Zeit der Probenentnahme die Maske kurz abnehmen. Der Selbsttest muss bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden, damit die Aerosol-Belastung der Raumluft niedrig bleibt. Nach der Probenentnahme haben alle wieder ihre medizinischen Masken anzulegen.

Die Dozent*innen stellen ihren Handy-Timer auf 15 Minuten und beginnen parallel zur Wartezeit mit dem Unterricht. Nach Ablauf der Viertelstunde kann das Ergebnis vom Teststreifen abgelesen werden – die Dozent*innen kontrollieren die Teststreifen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen (4-Augen-Prinzip).

Bei einem positiven Testergebnis greift die unten beschriebene vhs-interne Meldekette sowie das entsprechende Vorgehen → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Ist ein Test ungültig, kann ein weiteres Mal getestet werden. Ist auch dieser ungültig, ist mit den Teilnehmer*innen wie mit einer positiv getesteten Person umzugehen.

Die Dozent*innen sammeln die Tests im reißfesten Müllbeutel ein – jede*r Teilnehmer*in wirft nur das eigene benutzte Testmaterial in den Beutel. Der Müllsack wird am Ende zugeknötet und im Eimer für Restmüll entsorgt.

Im Anschluss desinfizieren alle Teilnehmer*innen ihren Tisch mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung ebenfalls per Kreuz, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

Die übrig geblieben Test-Kits werden am Ende der Unterrichtseinheit von der Kursleitung wieder am Empfang abgegeben. ACHTUNG: Es dürfen nur ungeöffnete Tests wieder zurückgegeben werden.

Die unterschriebenen Eigenerklärungen sammeln die Dozent*innen derweil in der Kursmappe, die sie erst am Ende des gesamten Moduls/Kurses im FB wieder abgeben müssen.

*Auch verspätete Teilnehmer*innen müssen von den Dozent*innen jederzeit die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. In diesen Fällen können die zu spät gekommenen Teilnehmer*innen allerdings aufgefordert werden, den Test außerhalb des Unterrichtsraumes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Im Bamberger-Haus steht bspw. Raum 111 bereit. Dort werden 3 Plätze durch Trennwände eingerichtet und mit Hygienematerial ausgestattet) oder erst beim nächsten Lüftungsintervall in Eigenregie (Desinfektion, Zeitmessung und Entsorgung) durchzuführen.*

Taktung der Corona-Status-Abfrage bzw. Testungen in Kursen mit mehreren Terminen pro Woche:

Es sind zwei Abfragen zum Corona-Status bzw. (Selbst-)Testungen pro Woche im Präsenzbetrieb bzw. mindestens ein (Selbst-)Test pro Woche im Hybridunterricht vorgesehen. Bei zwei (Selbst-)Testungen pro Woche sollte der erste Test montags oder dienstags sein (bzw. am ersten Unterrichtstag der Woche) und der zweite frühestens am übernächsten Tag erfolgen. Werden Schnelltests aus Testzentren vorgelegt, dürfen diese zu Beginn des Unterrichts nicht älter als maximal 24 Stunden sein.

*Testmodell 2: Kursteilnehmer*innen testen sich vor Unterrichtsbeginn zuhause selbst. (insbesondere für feste Lerngruppen mit langen Kurslaufzeiten in den Bereichen Deutsch als Fremdsprache, berufliche Deutschförderung und Grundbildung geeignet)*

Ergänzend zu dem oben beschriebenen Testmodell 1 kann alternativ auch auf Testmodell 2 zurückgegriffen werden. Es ist maßgeblich für feste Lerngruppen vorgesehen, die im Bamberger-Haus, im Sprachenzentrum oder den Regional- und Außenstellen der Bremer Volkshochschule Kurse besuchen. Grundbedingungen sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Atmosphäre zwischen verantwortungsvollen Dozent*innen und Kursteilnehmenden. Die Dozent*innen können nach den jeweiligen Voraussetzungen im Kurs selbst entscheiden, welches der beiden Modelle sie anwenden möchten.

Der Testablauf dieses Modells sieht vor, dass sich die Teilnehmer*innen perspektivisch selbst, vor Beginn des Unterrichts, zuhause testen oder einen tagesaktuellen Schnelltest aus einem der Testzentren vorlegen können. Dafür ist eine erste kurze Übungsphase vorweg vorgesehen.

Am ersten Unterrichtstag gilt für ALLE Teilnehmer*innen allerdings: Nur wer eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen kann oder ein negatives Testergebnis aus den Testzentren mitbringt, das nicht älter als 24 Stunden ist, darf in den Unterricht kommen. Die Kursleitung kontrolliert die entsprechenden Nachweise bzw. Testergebnisse der Teilnehmer*innen zu Unterrichtsbeginn und lässt sich den aktuellen Corona-Status durch die unterschriebenen Eigenerklärungen der Teilnehmer*innen bestätigen (liegen der Kursmappe bei).

Über die Testpflicht für den ersten Kurstag wird im Anmeldeschreiben oder individuelle Mails des jeweiligen Fachbereichs informiert. Nur in besonderen Fällen führen alle

*Teilnehmenden am ersten Kurstag im Klassenraum unter Anleitung des/der Dozent*in einen Selbsttest im Sinne von Testmodell 1 durch. Auch dies ist mittels Eigenerklärung zu dokumentieren.*

Anschließend verteilt die Kursleitung am ersten Unterrichtstag für die kommenden zwei Wochen die Selbsttests (2 Tests pro Woche) an alle Teilnehmer*innen. Sie bespricht zudem mit den Teilnehmer*innen, was im Falle eines positiven oder ungültigen Testergebnisses zu tun ist → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Besagte Selbsttests werden in den folgenden Wochen jeweils am Morgen des 1. und 3. Unterrichtstags von den Teilnehmer*innen zuhause durchgeführt.

Mit Hilfe der Eigenerklärungen fragen die Dozent*innen am 1. und 3. Kurstag zu Unterrichtsbeginn ab, ob sich alle Teilnehmer*innen getestet haben. Die Teilnehmer*innen bestätigen durch das regelmäßige Ausfüllen und Abgeben dieser Erklärung, dass sie sich zuhause negativ getestet haben, einen tagesaktuellen Schnelltest haben machen lassen bzw. vollständig geimpft oder restlos genesen sind.

Teilnehmer*innen, die vergessen haben, sich zuhause zu testen, erhalten einen Schnelltest von dem/der Dozent*in. Sie müssen einen für Selbsttests ausgestatteten kleinen Unterrichtsraum im Bamberger-Haus bzw. in der jeweiligen Regionalstelle aufsuchen (falls möglich) und den Test dort durchführen. Nach 15 Minuten kehren die betroffenen Teilnehmer*innen in den Unterricht zurück, zeigen der Kursleitung das negative Testergebnis und können am Unterricht teilnehmen.

Alle unterschriebenen Eigenerklärungen werden von den Dozent*innen in der Kursmappe gesammelt, die sie erst am Ende des gesamten Moduls im Fachbereich wieder abgeben müssen.

Kurse mit einem Termin pro Woche und Einzelveranstaltungen

Die Kursleitenden erhalten am jeweiligen Kurstag bei Abholung des Schlüssels am Empfang die Selbsttest-Kits, Papiertücher/Servietten in Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen sowie einen reißfesten Müllbeutel.

Die Dozent*innen fragen mittels der Eigenerklärung (liegt der Kursmappe bei) zu Unterrichtsbeginn ab, wer ggf. von der Testpflicht befreit ist oder das Ergebnis eines aktuellen Schnelltests aus einem Testzentrum vorlegen kann. Teilnehmer*innen, die nichts davon ankreuzen können, müssen sich vor Ort selbst testen. Sie erhalten von der Kursleitung die Selbsttests und Papiertücher als entsprechende Unterlage und bekommen Zeit, den Tisch zu desinfizieren und den Selbsttest vorzubereiten. Sie müssen dabei die Abstände von 1,5 m zueinander dringend einhalten und dürfen nur für die Zeit der Probenentnahme die Maske kurz abnehmen. Der Selbsttest muss bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden, damit die Aerosol-Belastung der Raumluft niedrig bleibt. Nach der Probenentnahme haben alle wieder ihre medizinischen Masken anzulegen.

Die Dozent*innen stellen ihren Handy-Timer auf 15 Minuten und beginnen parallel zur Wartezeit mit dem Unterricht. Nach Ablauf der Viertelstunde kann das Ergebnis vom Teststreifen abgelesen werden – die Dozent*innen kontrollieren die Teststreifen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen (Vier-Augen-Prinzip).

Bei einem positiven Testergebnis greift die unten beschriebene vhs-interne Meldekette sowie das entsprechende Vorgehen → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Ist ein Test ungültig, kann ein weiteres Mal getestet werden. Ist auch dieser ungültig, ist mit den Teilnehmer*innen wie mit einer positiv getesteten Person umzugehen.

Die Dozent*innen sammeln die Tests im reißfesten Müllbeutel ein – jede*r Teilnehmer*in wirft nur das eigene benutzte Testmaterial in den Beutel. Der Müllsack wird am Ende zugeknötet und im Eimer für Restmüll entsorgt.

Im Anschluss desinfizieren alle Teilnehmer*innen ihren Tisch mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung ebenfalls per Kreuz und Unterschrift, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

Die übrig gebliebenen Test-Kits werden am Ende von der Kursleitung wieder am Empfang abgegeben. ACHTUNG: Es dürfen nur ungeöffnete Tests wieder zurückgegeben werden.

Die unterschriebenen Eigenerklärungen sammeln die Dozent*innen in der Kursmappe, die sie erst am Ende des gesamten Moduls/Kurses im FB wieder abgeben müssen.

*Auch verspätete Teilnehmer*innen müssen von den Dozent*innen jederzeit die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. In diesen Fällen können die zu spät gekommenen Teilnehmer*innen allerdings aufgefordert werden, den Test außerhalb des Unterrichtsraumes in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Im Bamberger-Haus steht bspw. Raum 111 bereit. Dort werden 3 Plätze durch Trennwände eingerichtet und mit Hygienematerial ausgestattet) oder erst beim nächsten Lüftungsintervall in Eigenregie (Desinfektion, Zeitmessung und Entsorgung) durchzuführen.*

Taktung der Corona-Status Abfrage in Kursen mit einem Termin pro Woche:

Es ist für jeden wöchentlichen Termin eine Abfrage des aktuellen Corona-Status bzw. eine (Selbst-)Testung vorgesehen. Werden Schnelltests aus Testzentren vorgelegt, dürfen diese zu Beginn des Unterrichts nicht älter als maximal 24 Stunden sein.

Bildungszeiten (auch außerhalb Bremens)

Jeder Fachbereich schreibt seine BZ-Teilnehmer*innen kurz vor Beginn der Veranstaltung an und bittet die Teilnehmer*innen um das Mitbringen eines Nachweises über die vollständige Impfung, Genesung oder einen tagesaktuellen negativen Testergebnisses aus einem Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden). Die Dozent*innen kontrollieren die entsprechenden Nachweise bzw. Testergebnisse der TN zu Unterrichtsbeginn und lassen sich den aktuellen Corona-Status durch unterschriebenen Eigenerklärungen bestätigen (liegen der Kursmappe bei).

Teilnehmer*innen, die keine Gelegenheit hatten, sich vorab um einen Schnelltest zu bemühen, müssen zuvor noch einen Selbsttest außerhalb des Unterrichtsraumes, in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, vornehmen (den Test hierfür erhalten sie von der Kursleitung). Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in einer Eigenerklärung per Kreuz und Unterschrift ebenfalls, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

WICHTIG: Der Unterricht kann erst dann beginnen, wenn alle Teilnehmer*innen einen negativen Befund vorweisen können. Dabei ist die Gruppe der vorab getesteten, geimpften oder genesenen Personen so lange von den noch ungetesteten Teilnehmer*innen getrennt zu halten.

Die Herausgabe der Selbsttests an noch ungetestete Personen am ersten Unterrichtstag sowie für einen zweiten Selbsttest für alle im weiteren Wochenverlauf erfolgt über die Dozent*innen. Dafür erhalten die Kursleitenden zu Beginn der Bildungszeit, bei Abholung des Schlüssels/der Kursunterlagen am Empfang, für die gesamte Woche die Selbsttests, Papiertücher/Servietten in doppelter Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen sowie zwei reißfeste Müllbeutel. (Bei auswärtigen BZ ist die Herausgabe der Test-Kits, der Servietten, Müllbeutel und Desinfektionstücher vom jeweiligen Fachbereich/von der jeweiligen Regionalstelle zu organisieren).

Die Dozent*innen vereinbaren mit den Teilnehmer*innen zu Anfang der Bildungszeit den zweiten Tag, an dem die Abfrage zum Corona-Status bzw. ein eventueller Selbsttest vorgenommen werden soll. Dies sollte spätestens am übernächsten Tag der Fall sein.

An dem vereinbarten Tag fragen die Dozent*innen zu Unterrichtsbeginn mittels der Eigenerklärung (liegt der Kursmappe bei) erneut ab, wer ggf. von der Testpflicht befreit ist oder das Ergebnis eines aktuellen Schnelltests aus einem Testzentrum vorlegen kann. Teilnehmer*innen, die nichts davon ankreuzen können, müssen sich wieder entsprechend vor Ort selbst testen. Sie erhalten von den Dozent*innen die Selbsttests und Papiertücher als entsprechende Unterlage und bekommen Zeit, den Tisch zu desinfizieren und den Selbsttest vorzubereiten. Sie müssen dabei die Abstände von 1,5 m zueinander dringend einhalten und dürfen nur für die Zeit der Probenentnahme die Maske kurz abnehmen. Der Selbsttest muss bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden, damit die Aerosol-Belastung der Raumluft niedrig bleibt. Nach der Probenentnahme haben alle wieder ihre medizinischen Masken anzulegen.

Die Dozent*innen stellen ihren Handy-Timer auf 15 Minuten und beginnen parallel zur Wartezeit mit dem Unterricht. Nach Ablauf der Viertelstunde kann das Ergebnis vom Teststreifen abgelesen werden – die Dozent*innen kontrollieren die Teststreifen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen (Vier-Augen-Prinzip).

Bei einem positiven Testergebnis greift die unten beschriebene vhs-interne Meldekette sowie das entsprechende Vorgehen → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Ist ein Test ungültig, kann ein weiteres Mal getestet werden. Ist auch dieser Test ungültig, ist mit den Teilnehmer*innen wie mit einer positiv getesteten Person umzugehen.

Die Dozent*innen sammeln die Tests im reißfesten Müllbeutel ein – jede*r Teilnehmer*in wirft nur das eigene benutzte Testmaterial in den Beutel. Der Müllsack wird am Ende zugeknötet und im Eimer für Restmüll entsorgt.

Im Anschluss desinfizieren alle Teilnehmer*innen ihren Tisch mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung ebenfalls per Kreuz und Unterschrift, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

Die übrig gebliebenen Test-Kits werden am Ende der Woche von der Kursleitung wieder am Empfang abgegeben. ACHTUNG: Es dürfen nur ungeöffnete Tests wieder zurückgegeben werden.

Die unterschriebenen Eigenerklärungen sammeln die Dozent*innen in der Kursmappe, die sie erst am Ende der gesamten Bildungszeit im FB wieder abgeben müssen.

*Verspätete Teilnehmer*innen ohne offizielles Ergebnis eines Schnelltests müssen von den Dozent*innen ferner jederzeit die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. In diesen Fällen können die zu spät gekommenen Teilnehmer*innen allerdings aufgefordert werden, den Test außerhalb des Unterrichtsraumes in den vorgesehenen Räumen (Im Bamberger-Haus steht bspw. Raum 111 bereit. Dort werden 3 Plätze durch Trennwände eingerichtet und mit Hygienematerial ausgestattet) oder erst beim nächsten Lüftungsintervall in Eigenregie (Desinfektion, Zeitmessung und Entsorgung) durchzuführen.*

Taktung der Corona-Status Abfrage bzw. Testungen in Bildungszeiten mit 3 bis 5 Tagen:

Es sind maximal zwei Abfragen zum Corona-Status bzw. (Selbst-)Testungen pro Woche/Teilnehmer*in in Präsenzbildungszeiten vorgesehen: Am ersten Tag des Unterrichtes sowie dann frühestens am übernächsten Tag. Werden Schnelltests aus Testzentren vorgelegt, dürfen diese zu Beginn des Unterrichtes nicht älter als maximal 24 Stunden sein.

Wochenendveranstaltungen

Die Kursleitenden erhalten zu Beginn der Wochenendveranstaltung bei Abholung des Schlüssels/der Kursunterlagen am Empfang zusätzlich Selbsttest-Kits, Papiertücher/Servietten in Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen sowie einen reißfesten Müllbeutel.

Die Dozent*innen fragen mittels der Eigenerklärung (liegt der Kursmappe bei) zu Unterrichtsbeginn ab, wer ggf. von der Testpflicht befreit ist oder das Ergebnis eines aktuellen Schnelltests aus einem Testzentrum vorlegen kann. Teilnehmer*innen, die nichts davon ankreuzen können, müssen sich vor Ort selbst testen. Sie erhalten von den Dozent*innen die Selbsttests und Papiertücher als entsprechende Unterlage und bekommen Zeit, den Tisch zu desinfizieren und den Selbsttest vorzubereiten. Sie müssen dabei die Abstände von 1,5 m zueinander dringend einhalten und dürfen nur für die Zeit der Probenentnahme die Maske kurz abnehmen. Der Selbsttest muss bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden, damit die Aerosol-Belastung der Raumluft niedrig bleibt. Nach der Probenentnahme haben alle wieder ihre medizinischen Masken anzulegen.

Die Dozent*innen stellen ihren Handy-Timer auf 15 Minuten und beginnen parallel zur Wartezeit mit dem Unterricht. Nach Ablauf der Viertelstunde kann das Ergebnis vom Teststreifen abgelesen werden – die Dozent*innen kontrollieren die Teststreifen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen (Vier-Augen-Prinzip).

Bei einem positiven Testergebnis greift die unten beschriebene vhs-interne Meldekette sowie das entsprechende Vorgehen → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Ist ein Test ungültig, kann ein weiteres Mal getestet werden. Ist auch dieser Test ungültig, ist mit den Teilnehmer*innen wie mit einer positiv getesteten Person umzugehen.

Die Dozent*innen sammeln die Tests im reißfesten Müllbeutel ein – jede*r Teilnehmer*in wirft nur das eigene benutzte Testmaterial in den Beutel. Der Müllsack wird am Ende zugeknötet und im Eimer für Restmüll entsorgt.

Im Anschluss desinfizieren alle Teilnehmer*innen ihren Tisch mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern. Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung ebenfalls per Kreuz und Unterschrift, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

Die übrig gebliebenen Test-Kits werden am Ende der Woche von der Kursleitung wieder am Empfang abgegeben. ACHTUNG: Es dürfen nur ungeöffnete Tests wieder zurückgegeben werden.

Die unterschriebenen Eigenerklärungen sammeln die Dozent*innen in der Kursmappe, die sie erst am Ende des gesamten Moduls/Kurses im FB wieder abgeben müssen.

*An den vereinbarten Testtagen gilt: Auch verspätete Teilnehmer*innen müssen von den Dozent*innen jederzeit die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. In diesen Fällen können die zu spät gekommenen Teilnehmer*innen allerdings aufgefordert werden, den Test außerhalb des Unterrichtsraumes in den vorgesehenen Räumen (Im Bamberger-Haus steht bspw. Raum 111 bereit. Dort werden 3 Plätze durch Trennwände eingerichtet und mit Hygienematerial ausgestattet) oder erst beim nächsten Lüftungsintervall in Eigenregie (Desinfektion, Zeitmessung und Entsorgung) durchzuführen.*

Taktung der Corona-Status Abfragen bzw. Testungen bei Wochenendveranstaltungen:

1 x zu Beginn des Wochenendseminars. Werden Schnelltests aus Testzentren vorgelegt, dürfen diese zu Beginn des Unterrichts nicht älter als maximal 24 Stunden sein.

Auswärtige Veranstaltungen und Exkursionen

Auswärtige vhs-Veranstaltungen und Exkursionen richten sich immer nach den Landesverordnungen und Hygieneplänen der jeweiligen Exkursionsorte/Tagungsstätten. Ist durch diese keine verpflichtende Testung vorgegeben, kann unter Umständen die vhs-Teststrategie angewendet werden, sofern Stühle und Tische sowie ein gut belüfteter Raum für die Selbsttestung zur Verfügung stehen.

Die Kursleitenden erhalten vom jeweiligen Fachbereich/von der jeweiligen Regionalstelle rechtzeitig vor der auswärtigen Veranstaltung oder Exkursion die Kursunterlagen zusammen mit den Selbsttest-Kits und Papiertücher/Servietten in Anzahl der angemeldeten Teilnehmer*innen sowie zwei reißfeste Müllbeutel und Desinfektionstücher.

Die Dozent*innen fragen mittels der Eigenerklärung (liegt der Kursmappe bei) zu Unterrichtsbeginn ab, wer ggf. von der Testpflicht befreit ist oder das Ergebnis eines aktuellen Schnelltests aus einem Testzentrum vorlegen kann. Teilnehmer*innen, die nichts davon ankreuzen können, müssen sich vor Ort selbst testen. Sie erhalten von den Dozent*innen die Selbsttests und Papiertücher als entsprechende Unterlage und bekommen Zeit, den Tisch zu desinfizieren und den Selbsttest vorzubereiten. Sie müssen dabei die Abstände von 1,5 m zueinander dringend einhalten und dürfen nur für die Zeit der Probenentnahme die Maske kurz

abnehmen. Der Selbsttest muss bei geöffneten Fenstern durchgeführt werden, damit die Aerosol-Belastung der Raumluft niedrig bleibt. Nach der Probenentnahme haben alle wieder ihre medizinischen Masken anzulegen.

Die Dozent*innen stellen ihren Handy-Timer auf 15 Minuten und beginnen parallel zur Wartezeit mit dem Unterricht. Nach Ablauf der Viertelstunde kann das Ergebnis vom Teststreifen abgelesen werden – die Dozent*innen kontrollieren die Teststreifen gemeinsam mit den Teilnehmer*innen (Vier-Augen-Prinzip).

Bei einem positiven Testergebnis greift die unten beschriebene vhs-interne Meldekette sowie das entsprechende Vorgehen → siehe Ende dieses Unterkapitels, Seite 14.

Ist ein Test ungültig, kann ein weiteres Mal getestet werden. Ist auch dieser Test ungültig, ist mit den Teilnehmer*innen wie mit einer positiv getesteten Person umzugehen.

Die Dozent*innen sammeln die Tests im reißfesten Müllbeutel ein – jede*r Teilnehmer*in wirft nur das eigene benutzte Testmaterial in den Beutel. Der Müllsack wird am Ende zugeknötet und im Eimer für Restmüll entsorgt.

Im Anschluss desinfizieren alle Teilnehmer*innen ihren Tisch mit den im Raum befindlichen Desinfektionstüchern. Die sich selbst testenden Teilnehmer*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung ebenfalls per Kreuz und Unterschrift, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war.

Die übrig gebliebenen Test-Kits werden am Ende der auswärtigen Veranstaltung/Exkursion von der Kursleitung wieder an die Bremer vhs zurückgegeben. ACHTUNG: Es dürfen nur ungeöffnete Tests wieder zurückgegeben werden.

Die unterschriebenen Eigenerklärungen sammeln die Dozent*innen in der Kursmappe, die sie erst am Ende des gesamten Moduls/Kurses im FB wieder abgeben müssen.

*Auch verspätete Teilnehmer*innen müssen von den Dozent*innen jederzeit die Gelegenheit erhalten, sich selbst zu testen. In diesen Fällen können die zu spät gekommenen Teilnehmer*innen allerdings aufgefordert werden, den Test außerhalb des Unterrichtsraumes oder erst beim nächsten Lüftungsintervall in Eigenregie (Desinfektion, Zeitmessung und Entsorgung) durchzuführen.*

Taktung der Corona-Status Abfrage bzw. Testung bei auswärtigen Veranstaltungen & Exkursionen:

1 x zu Beginn der auswärtigen Veranstaltung bzw. der Exkursion. Werden Schnelltests aus Testzentren vorgelegt, dürfen diese zu Beginn des Unterrichts nicht älter als maximal 24 Stunden sein.

► vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Teilnehmer*innen

Dozent*innen informieren im Falle eines positiven oder mehrfach ungültigen Selbsttestergebnisses eines/einer Teilnehmenden umgehend den jeweiligen Fachbereich. Dabei sind der Name der betroffenen Person, die genaue Sitzordnung, Lüftungsintervalle, Dauer der Anwesenheit der positiv oder mehrfach ungültig getesteten Person im Raum und mögliche direkte Kontaktpersonen innerhalb der vhs sowie alle anderen Teilnehmer*innen als

Personen der Kategorie 1 zu dokumentieren und dem Fachbereich zusammen mit den gesammelten Eigenerklärungen mitzuteilen bzw. zu übergeben.

Neben der Meldekette gilt folgende Vorgehensweise im Detail:

Teilnehmer*innen mit positivem Ergebnis werden von den Dozent*innen angewiesen, sich unter Einhaltung aller Hygienevorschriften und angelegter FFP2-Maske direkt in häusliche Quarantäne zu begeben und die PCR-Testung durch die Hausärzt*in oder ein Testzentrum zu organisieren. Bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses sind die positiv selbstgetesteten Teilnehmer*innen vom Unterricht an der Bremer vhs ausgeschlossen. Auch die restlichen Teilnehmer*innen sowie die Dozent*innen derselben Veranstaltung sind als Personen der Kategorie 1 zu werten und müssen sich unmittelbar in häusliche Isolation begeben. Sie haben das finale PCR-Testergebnis des Verdachtsfalls abzuwarten und sind aufgefordert, sich in den folgenden Tagen bei Auftreten von Symptomen umgehend an ihre Hausarztpraxis und/oder ein Testzentrum zu wenden und den Anordnungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten (siehe aktuelle Quarantäneregeln in „Umgang mit positiven oder ungültigen Selbsttest-Ergebnissen“, Seite 5).

Der Unterricht kann in der Zwischenzeit digital stattfinden, sofern es das Unterrichtsformat zulässt.

Säule II: Testverfahren für Dozent*innen

Aktiv in Präsenz unterrichtende Dozent*innen können sich, sofern nicht wegen vollständiger Impfung gegen Covid-19 oder abgeschlossener Genesung von der Testpflicht befreit, vor ihrem Unterrichtstermin bei den Mitarbeiter*innen des Empfangs bzw. der Regionalstelle auf Wunsch ein Selbsttest-Set herausgeben lassen – mindestens einmal und bei entsprechender Anzahl der Unterrichtstermine/Woche sowie Verfügbarkeit bis zu zwei Mal pro Woche. (DaF-Dozent*innen können sich während eines laufenden Moduls jeweils zum Ende einer Unterrichtswoche bis zu zwei Test-Kits für die Folgewoche aushändigen lassen).

Die Selbsttestung der Dozent*innen hat nach Möglichkeit noch am Tag der Veranstaltung im häuslichen Umfeld zu erfolgen oder kann am Unterrichtstag, vor Unterrichtsbeginn im Kursraum, am Dozent*innenplatz durchgeführt werden.

Dabei sind die oben genannten „Hygienevorschriften für Selbsttests“ einzuhalten. Die Dozent*innen sollten möglichst noch vor dem Kontakt mit ihren Teilnehmer*innen das eigene Testergebnis kennen, um unnötige Risiken zu vermeiden.

Die Dozent*innen bestätigen am Ende in der Eigenerklärung per Kreuz und Unterschrift, dass ihr Selbsttest vor Ort negativ war. Sie sammeln diese Erklärung in der Kursmappe (in der Prospekthülle der Anwesenheitsliste).

Taktung der Corona-Status-Erhebung bzw. Testung bei Dozent*innen:

Dozent*innen mit maximal einem wöchentlichen Präsenztage: 1 x pro Woche

Dozent*innen mit mehr als einem wöchentlichen Präsenztage: mind. 2 x pro Woche; der erste Status-Check montags oder dienstags und der zweite frühestens am übernächsten Tag.

► *vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Dozent*innen*

Ist die Selbsttestung der Dozent*innen vor Kursbeginn erfolgt und das Ergebnis positiv, muss umgehend der zuständige Fachbereich – telefonisch – von zuhause bzw. aus dem Kursraum heraus (wenn Selbsttest in vhs gemacht wurde) informiert werden. Die Fachbereichs- und Regionalstellenmitarbeiter*innen empfangen die Teilnehmer*innen und teilen ihnen den Ausfall/die Verschiebung des Kurstermins mit – sofern noch möglich per Aushang an der Tür oder via Telefon/E-Mail.

Derweil haben sich die betroffenen Dozent*innen direkt in häusliche Quarantäne zu begeben (wenn Testung in vhs: mit angelegter FFP2-Maske) und eine PCR-Testung über die Hausärzt*in oder ein Testzentrum in die Wege zu leiten. Bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses ist den Dozent*innen das Unterrichten an der Bremer vhs verboten.

Ist der PCR-Test schlussendlich negativ, hebt dieser den positiven oder die ungültigen Selbsttests auf. Bei einem positiven PCR-Testresultat muss die häusliche Isolation fortgesetzt und die Bremer vhs umgehend informiert werden. Das zuständige Gesundheitsamt bestimmt ferner die weiteren Maßnahmen für die betroffene Person und die Kontaktpersonen der Kategorie 1. Erst nach vollständiger Genesung und Vorlage eines negativen PCR-Tests ist dem/der Dozent*in der Unterricht an der Bremer vhs wieder erlaubt.

! WICHTIG bei Selbsttestung von Dozent*innen in laufender Unterrichtsstunde:

Sollte der ***Selbsttest erst nach Unterrichtsbeginn*** gemeinsam mit den Teilnehmer*innen vorgenommen worden sein – beispielsweise aus pädagogischen oder gruppendynamischen Gründen –, informieren die Dozent*innen im Falle des eigenen positiven oder unklaren Testergebnisses umgehend den jeweiligen Fachbereich (vorzugsweise telefonisch, aus dem Kursraum heraus). Dabei sind die genaue Sitzordnung, Lüftungsintervalle und alle anwesenden Teilnehmer*innen als mögliche Kontaktpersonen der Kategorie 1 mitzuteilen. Der Unterricht ist unverzüglich zu beenden und alle Teilnehmer*innen haben sich in vorläufige häusliche Isolation zu begeben und das finale PCR-Testergebnis der positiv getesteten Lehrperson abzuwarten. Sie sind aufgefordert, sich in den folgenden Tagen bei Auftreten von Symptomen umgehend an einen Hausarzt und/oder ein Testzentrum zu wenden.

Die Kursleiter*innen müssen sich derweil mit angelegter FFP2-Maske auf direktem Weg nach Hause begeben. Auch in diesem Fall greift das oben beschriebene Prozedere eines PCR-Tests durch Hausärzt*in oder Testzentrum sowie das Befolgen der Anordnungen durch die Gesundheitsbehörden.

Säule III: Testverfahren für Mitarbeiter*innen

Die dritte Säule bilden zwei unterschiedliche Testmöglichkeiten für Mitarbeiter*innen der Bremer vhs. Beide können miteinander sowie zusätzlich mit dem „kostenlosen Bürgertest für alle Bremer*innen“ kombiniert werden.

*Testmöglichkeit I: Schnelltest für Mitarbeiter*innen des Öffentlichen Dienstes (ÖD)*

Ab dem 10. Mai 2021 gilt gemäß § 3 a Absatz 2 Corona-Verordnung für Beschäftigte im Land Bremen, dass sie das Angebot, einen Test durchzuführen oder durchführen zu lassen, anzunehmen haben. Diese Regelung ist zunächst befristet bis 30. Juni 2021. Die Pflicht zur Annahme des Angebots entfällt für Beschäftigte, die als vollständig geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 3 a Absatz 3 Corona-Verordnung anzusehen sind. Gemäß diesen Vorgaben bietet die Freie Hansestadt Bremen all ihren Beschäftigten, die zudem keine Symptome einer Covid19- Erkrankung aufweisen, pro Kalenderwoche zwei Tests kostenlos an.

Es wird seitens der vhs-Betriebsleitung empfohlen, mindestens einen dieser wöchentlichen Tests als Schnelltest bspw. in Halle 3 der Messegebäude auf der Bürgerweide durchführen zu lassen. Die Legitimation hierfür erfolgt bspw. durch Vorlage des Personalausweises in Verbindung mit einem Nachweisschreiben, das im Mitarbeiter*innenportal (MiP), im Bereich Selfservices/Formularcenter, vorausgefüllt heruntergeladen werden kann. Die Betriebsleitung ruft ihre Mitarbeiter*innen dringend auf, dieses Angebot aktiv zu nutzen – die Testung hat ausdrücklich während der Arbeitszeit zu erfolgen.

*Testmöglichkeit II: Selbsttest-Kits für vhs-Mitarbeiter*innen*

Die Bremer vhs hält für ihre Mitarbeiter*innen ergänzend zur Schnelltestmöglichkeit für Mitarbeiter*innen des ÖD ein Kontingent an Selbsttests bereit. Die Tests sollen den Beschäftigten, so sie nicht im Homeoffice arbeiten oder von der Testpflicht befreit sind, mindestens einmal und bei entsprechender Verfügbarkeit und Anwesenheit zwei Mal pro Woche bereitgestellt werden.

Verteilungsschlüssel für die Selbsttest-Kits an die Mitarbeiter*innen:

- Mitarbeiter*innen mit maximal einem wöchentlichen Präsenztage erhalten max. 1 Selbsttest pro Woche
- Mitarbeiter*innen mit mehr als einem wöchentlichen Präsenztage erhalten max. 2 Selbsttests pro Woche.

Alle Mitarbeiter*innen holen sich am Ende ihrer Arbeitswoche bei den Kolleg*innen des Kundencenters bzw. an zentraler Stelle in den Regional- und Außenstellen bis zu zwei Test-Sets für die Folgewoche heraus (die genaue Anzahl pro Person richtet sich nach dem oben beschriebenen Schlüssel und ist von den Mitarbeiter*innen bei Abholung selbst einzuschätzen: 1 Präsenztage = max. 1 Selbsttest/Woche; ab zwei Bürotage = max. 2 Selbsttests/Woche).

Bei zwei Selbsttestungen pro Woche sollte der erste Test montags oder dienstags sein (äquivalent: am ersten Bürotage der Woche) und der zweite frühestens am übernächsten Tag erfolgen.

Die Testung dauert ca. 20 Minuten und soll möglichst noch vor der Fahrt in die Bremer vhs *in häuslicher Umgebung stattfinden* – *alternativ*: direkt nach Ankunft *im eigenen Büro* (die Testzeit innerhalb der vhs gilt dabei als Dienstzeit).

Die oben unter „Selbsttestungen, Materialanforderungen und Entsorgung“ genannten Vorgaben sind dabei einzuhalten.

Taktung der Corona-Status Erhebung bzw. Testung bei Mitarbeiter*innen:

Mitarbeiter*innen mit maximal einem wöchentlichen Anwesenheitstag: 1 x pro Woche
Mitarbeiter*innen ab zwei wöchentlichen Präsenztagen: max. 2 x pro Woche; der erste Status-Check montags oder dienstags und der zweite frühestens am übernächsten Tag.

► *vhs-interne Meldekette und Vorgehensweisen bei positivem oder mehrfach ungültigem Selbsttest-Ergebnis von Mitarbeiter*innen*

Bei einem positiven oder mehrfach ungültigen Ergebnis der Selbsttestung haben sich die Mitarbeiter*innen umgehend telefonisch oder per E-Mail an die Betriebsleitung, die Vorgesetzten und/oder Personalstelle zu wenden und müssen in jedem Fall die dienstlichen Kontaktpersonen der Kategorie 1 (Kolleg*innen und externe Besuche und Besucher*innen) mitteilen. „Kontaktperson I“ ist gegenwärtig bereits, wer sich mit der möglicherweise infizierten Person gleichzeitig im selben Raum für mehr als 10 Minuten aufgehalten hat – auch wenn durchgehend und korrekt ein medizinischer Mundschutz [OP-Maske / FFP2-Maske] getragen wurde.

Fand die Selbsttestung am Arbeitsplatz statt, müssen positiv Getestete außerdem sofort eine FFP2-Maske anzulegen und sich darüber hinaus unter Einhaltung aller Hygienevorschriften unmittelbar in häusliche Quarantäne begeben. Sie müssen sich des Weiteren durch die Hausärzt*in oder eines der Testzentren in Bremen einem PCR-Test unterziehen.

Ist der Labortest schlussendlich negativ, hebt dieser den positiven oder die ungültigen Selbsttests auf. Bei einem positiven PCR-Testresultat muss die häusliche Isolation fortgesetzt und die Bremer vhs umgehend informiert werden. Das zuständige Gesundheitsamt bestimmt ferner die weiteren Maßnahmen. Erst nach vollständiger Genesung und Vorlage eines negativen PCR-Tests ist der Mitarbeiter*in die Aufnahme der Tätigkeiten in den Büros der Bremer vhs wieder erlaubt.